



Überprüfung „Radfahren gegen die Einbahn“

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte stellen gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Bezirksvertretung in der Bezirksvertretungssitzung am 16.02.2022 folgenden

ANTRAG

Die Bezirksvertretung Brigittenau ersucht die zuständigen Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien all jene Einbahnen in der Brigittenau auf „Radfahren gegen die Einbahn“ zu überprüfen, bei denen es nicht bereits verordnet wurde.

Begründung

Das „Radfahren gegen die Einbahn“ ermöglicht dem Radverkehr von A nach B zu kommen ohne größere Umwege auf sich zu nehmen. Die unten angeführte Auflistung wurde in der Vergangenheit zu einem Großteil bereits überprüft. Allerdings ist dies teilweise schon einige Jahre her.

Da sich auch in anderen Bereichen der Stadt in den vergangenen Jahren die Rahmenbedingungen geändert haben, würde eine neuerliche Überprüfung nach den aktuellen Vorschriften einen aktuellen Überblick über die Möglichkeiten in der Brigittenau verschaffen.

Dies betrifft folgende Einbahnen:

Allerheiligengasse
Denisgasse
Gaulhofergasse
Hartlgasse
Heistergasse
Hirschvogelgasse
Hopsagasse
Karl-Czerny-Gasse
Kluckygasse
Kunzgasse
Ospelgasse
Pappenheimgasse
Pasettistraße
Raffaelgasse
Romanogasse
Salzachstraße
Spaungasse
Webergasse
Zrinygasse

Um Zuweisung zur Verkehrskommission wird gebeten.